

# SCHULORDNUNG

[Schulordnung 2022/23 stand-17-07-2023](#)

Für das Max-Planck-Gymnasium gelten die hier aufgeführten Regeln und Vorschriften. Alle Regeln und Vorschriften gelten, solange eine Lehrkraft keinen Unterrichtsbezug herstellt.

An Unterrichtstagen ist das Hauptgebäude von 7.00 – 17.30 Uhr zugänglich.

## Unterrichtsbeginn und -ende

UNTERRICHTSZEITEN	
1. Stunde	07:45 – 08:30 Uhr
2. Stunde	08:35 – 09:20 Uhr
Große Pause (15 min)	09:20 – 09:35 Uhr
3. Stunde	09:35 – 10:20 Uhr
4. Stunde	10:20 – 11:05 Uhr
Große Pause (20 min)	11:05 – 11:25 Uhr
5. Stunde	11:25 – 12:10 Uhr
6. Stunde	12:15 – 13:00 Uhr
Mittagspause (45 min)	13:00 – 13:45 Uhr
7. Stunde	13:45 – 14:30 Uhr
8. Stunde	14:30 – 15:15 Uhr
Große Pause (15 min)	15:15 – 15:30 Uhr
9. Stunde	15:30 – 16:15 Uhr
10. Stunde	16:15 – 17:00 Uhr

- Klassen- bzw. Kurssprecher\*innen sorgen für eine Nachricht im Sekretariat, wenn nach 10 Minuten die zuständige Lehrkraft nicht erschienen ist.

## Schulgebäude und Schulgelände

- Das gesamte Schulgelände ist sauber zu halten; Abfall ist sachgerecht, d.h. getrennt zu entsorgen.
- Räume, Gänge, Toiletten, Einrichtungen, Ausstattung und Exponate werden nicht beschädigt. Schäden sind sofort durch eine Lehrkraft dem Hausmeister zu melden (Meldebuch Teams).

- Die Gebäude und Gärten der Nachbarschaft werden nicht beschädigt oder verschmutzt.
- Zweiräder und Roller müssen aus Sicherheitsgründen auf dem Schulgelände geschoben werden. Abzustellen sind sie nur an den für sie ausgewiesenen bzw. markierten Plätzen (hinter dem N-Bau, hinter dem E-Bau, links neben dem Toilettengebäude und vor dem Stelzenbau). Das Anschließen von Fahrrädern vor der Schule ist nicht gestattet.
- Das Benutzen von Roll-, Fahr- und Gleitgeräten ist in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Kraftfahrzeuge dürfen den Schulhof nur mit Genehmigung befahren.
- Während der großen Pausen sind die Schultore geschlossen. Das Befahren des Pausenhofes ist in dieser Zeit untersagt.
- Das Werfen von Gegenständen auf dem Schulgelände und aus dem Schulgebäude ist verboten.
- Die Schüler\*innen der Sekundarstufe I dürfen aus rechtlichen Gründen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur zum Nahrungserwerb ([Verlassen des Schulgeländes-Pausen.pdf](#)) verlassen.
- Bei Türen, auf Treppen und in Gängen muss ein ungehindertes Durchkommen gewährleistet sein.
- Fundsachen werden beim Hausmeister (EG S-Bau) abgegeben und werden dort maximal für ein Halbjahr aufbewahrt. Eine Haftung besteht nicht.
- Schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgeländes nur nach Anmeldung im Sekretariat gestattet. Dies gilt nicht für Kolleg\*innen, Schüler\*innen, Angestellten der Verwaltung, den Hausmeister und Reinigungskräfte des Max-Planck-Gymnasiums.
- An den Bushaltestellen ist Gedrängel zu vermeiden.
- Der Fahrstuhl darf von Schüler\*innen nicht benutzt werden. Ausnahme: Gehbehinderte oder verletzte Schüler\*innen in Begleitung einer weiteren Person.
- Die Außentreppe mit dem Fluchtweg auf dem Dach des Z-Baus und das Schuldachs auf dem E-Bau dürfen nur bei Feueralarm betreten werden.
- Der Fluchtweg auf dem Dach und die Fluchttüren auf den Etagen des Z-Baus stehen den Nutzern des Fahrstuhls immer zur Verfügung.

## **Pausen und Freistunden**

- Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
- In den großen Pausen und nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler\*innen der Sekundarstufe I das Schulgebäude und betreten es erst nach dem Ende der Pause wieder.
- Der Aufenthalt in den Fachräumen ohne Lehrkraft ist generell verboten.
- Die Lehrkraft verlässt als letzter den Unterrichtsraum und schließt ab.
- Die Nutzung von Softbällen und leichten Gummibällen ist auf dem Schulhof erlaubt.
- Der Bereich um den Kletterfelsen und unter dem S-Bau ist für die JGS 5 – 7 vorgesehen.

## **Absenzenregelung**

- Krankmeldung: Entschuldigungen bei Erkrankungen müssen am selben Tag (1) über eine(n) Mitschüler\*in der unterrichtenden Lehrkraft in der ersten Unterrichtsstunde des Tages oder (2) wenn (1) nicht möglich, telefonisch im Sekretariat ab 7:15 Uhr

oder (3) wenn (1) und (2) nicht möglich, in Ausnahmefällen schriftlich per Mail im Sekretariat eingehen.

- Anträge auf Unterrichtsbefreiung müssen im Vorfeld beim Klassenlehrer/ Tutor bzw. der Klassenlehrerin/ Tutorin eingereicht werden ([Beurlaubung Schueler.pdf](#)).
- Die Entschuldigungen sind über den Schülerkalender (Klasse 5&6) oder das Fehlzeitenbuch (Klasse 7 bis Q4; [Handhabung des Fehlzeitenbuches und Absenzenregelung.pdf](#)) einzureichen. In JG 7-10 erfolgt die Entschuldigung bei dem/der KlassenlehrerIn. In JG E-Q4 beim jeweiligen Fachlehrer.

### **Nutzung digitaler Medien**

- Die Benutzung von elektronischen Endgeräten ist außerhalb des Unterrichts zu schulischen Zwecken erlaubt.
- Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte gilt im Unterricht und auf dem gesamten Schulgelände ein Verbot von Bild- und Tonaufnahmen, außer sie dienen unterrichtlichen Zwecken.
- Sofern die Klassen mit iPads ausgestattet sind, entscheidet die Lehrkraft über den didaktisch sinnvollen Einsatz im Unterricht. Nähere Ausgestaltung der Nutzung des iPad regelt die [iPad-Nutzungsvereinbarung.pdf](#).

### **Kommunikation während des Schuljahres**

- Als Kommunikationsmittel außerhalb des Unterrichts steht Lehrer\*innen und Schüler\*innen Teams zur Verfügung. Sie verwenden die Chatfunktion.
- Eltern und Lehrer\*innen kommunizieren bei Bedarf per E-Mail.
- Als Vorbereitung auf den nächsten Schultag müssen alle Schüler\*innen und Lehrer\*innen einmal pro Werktag bis 17:00 Uhr ihre Kanäle in Teams auf Aktivitäten überprüfen. Außerhalb dieser Zeiten gibt es keine Verpflichtung.

### **Schulverwaltung**

- Die Öffnungszeiten der Schulverwaltung (Curtigasse 8) sind am Eingang dieses Gebäudes ausgehängt und auf der Homepage nachzulesen.
- Die Schüler\*innen unterstützen die SV als ihre Interessensvertretung. Der SV-Raum steht der Schülervertretung ganztägig im Rahmen der Schulordnung zur Verfügung. Sprechstunden können dem Aushang entnommen werden.

### **Gesundheit und Sicherheit**

- Jede\*r verhält sich so, dass er\*sie weder sich noch andere verletzt, gefährdet oder fremdes Eigentum beschädigt.
- Für kleinere Verletzungen steht der Schulsanitätsdienst (SSD) zur Verfügung.
- Die Mitnahme und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Die Teilnahme am Unterricht ist unter Drogeneinfluss nicht gestattet. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

- Schüler\*innen mit Suchtproblemen können sich an eine Person ihres Vertrauens aus der Schulgemeinschaft sowie an den Suchtbeauftragten, die Vertrauenslehrer oder ein Mitglied des BASS-Teams wenden. Diskretion ist in solchen Fällen selbstverständlich.
- Waffen sind auf dem Schulgelände verboten.
- Das Mitbringen von Tieren ist verboten.

## **Beratung/ Maßnahmen**

- Bei Verstoß gegen die Schulordnung gilt das Hessische Schulgesetz sowie die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses.
- Mögliche Ansprechpartner bei Konflikten sind: Klassen- und Fachlehrkräfte, Mentor\*innen (für die Jahrgangsstufe 5), Vertrauenslehrer\*innen, Beratungslehrer\*innen (BASS-Team).
- Pädagogische Maßnahmen werden von der Lehrkraft/Klassenleitung erlassen.
- Ordnungsmaßnahmen werden auf Antrag von der Lehrkraft / Klassenkonferenz und Anhörung der Beteiligten unter Einbeziehung der Eltern von der Schulleiterin erlassen.
- Diese Schulordnung wurde durch den Beschluss der Schulkonferenz am 19.07.2023 verabschiedet.
- Jeder Schüler und jede Schülerin, jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht sich jederzeit mit Änderungsanträgen zu dieser Schulordnung an die Steuergruppe zu wenden. Die Steuergruppe nimmt jährlich eine Aktualisierung der Schulordnung vor und legt diese dann der Schulkonferenz zur Abstimmung vor.

## **Anhänge**

- [iPad-Nutzungsvereinbarung.pdf](#)
- [Handhabung des Fehlzeitenbuches und Absenzenregelung.pdf](#)
- [Beurlaubung Schueler.pdf](#)
- [Verlassen des Schulgeländes-Pausen.pdf](#)